

Allgemeine Bedingungen für Aussteller der Rock & Blues Night Gossau

1. Bewerbung & Vertrag

Die Bewerbung erfolgt elektronisch über die Webseite. Nach erfolgreicher Beurteilung durch das OK wird dem Aussteller ein Angebot per Mail unterbreitet. Für den erfolgreichen Vertragsabschluss muss der Aussteller das Angebot per E-Mail schriftlich bestätigen.

Das OK sendet dem Aussteller die Auftragsbestätigung mit der Akonto-Rechnung zu. Ist diese Akonto-Rechnung beglichen, gilt der Vertrag gegenseitig als akzeptiert.

Die Standschlussrechnung wird frühzeitig versendet und ist 30 Tage vor dem Festival zu begleichen.

2. Leistungen OK

Jedem Aussteller werden folgende Leistungen kostenlos zur Verfügung gestellt:

- 2 Festbankgarnituren
- 1 Kühlschrank pro Barstand
- Zentraler Entsorgungsplatz mit Mischmulde und Glascontainer
- Rahmenprogramm wird durch OK sichergestellt
- Bewerbung des Festivals
- Reinigung des Areals – Entsorgung des Standabfalls ist Sache des Ausstellers
- Bewachung des Areals von Freitag auf Samstag

3. Bestimmungen

- Standbau und Einrichtung gehen vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers
- Der Standbau und die Einrichtung geht vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers.
- Das Personal wird durch den Aussteller gestellt, versichert, abgerechnet und finanziert.
- Sämtliche Getränke müssen über die zentrale Getränkelogistik bezogen werden. Missachtung wird mit Busse und Standschliessung geahndet.
- Die Mindestpreise für Getränke sind auf dem Bestellformular notiert.
- Das Verkaufsende für Getränke und Speisen ist um 02.00 Uhr.
- Der Standaufbau kann am Donnerstag, 6. Juli 2023 um 16 Uhr gestartet werden. Das Areal ist nur in der Nacht vom 7. auf 8. Juli bewacht.
- Der Standabbau muss bis am Sonntag, 9. Juli 2023 um 10 Uhr abgeschlossen sein.
- Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.
- Lebensmittelkontrolle: Jeder Aussteller ist verpflichtet, die Verkaufsprodukte mittels Liste transparent zu prüfen. Bei alkoholhaltigen Getränken sind die Menge, Vol-% und Preis anzugeben. Bei alkoholfreien die Menge und der Preis. Drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger als das günstigste alkoholhaltige Getränk angeboten werden. Foodstände müssen das Herkunftsland des Fleisches deklarieren. Für die Hygiene ist an jedem Stand ein Behälter mit Frischwasser und Einwegtücher für die Reinigung der Hände bereit zu stellen.
- Alkoholprävention & Jugendschutz: Die Bestimmungen des Jugendschutzes müssen zwingend eingehalten werden. Die Stadt Gossau überprüft dies regelmässig mit Testkäufen. Bussen seitens der Stadt an das OK werden dem fehlbaren

Standbetreiber weiterbelastet. Zudem behält sich das OK vor, den entsprechenden Standbetreiber zu büssen.

- Feuerschutz: An jedem Stand muss ein geprüfter Schaumfeuerlöscher vorhanden sein. Bei Kochstellen zusätzlich eine Feuerlöschdecke.
- Getränkelogistik: Die zentrale Getränkelogistik wird durch die Brauerei Freihof AG umgesetzt. Das definierte Sortiment gemäss Getränkebestellliste (ist ab 30.05.23 erhältlich) ist verbindlich und abschliessend. Der Einkauf und die Rückgaben sind zwischen Aussteller und der Brauerei Freihof AG zu regeln und zu finanzieren.

4. Absage Standplatz

Wird der Standplatz spätestens 30 Tage vor dem Festival abgesagt, bleibt die Akontozahlung beim OK und die Schlussrechnung muss nicht bezahlt werden.

Bei Absagen innert 30 Tagen vor dem Festival, ist die gesamte Standrechnung zu bezahlen.